

Beschlüsse aus der Sitzung des Gemeinderats vom 18.12.2023

Kinder- und Jugendarbeit

Die Jahresberichte 2022/2023 der Offene Kinder- und Jugendarbeit (OKJA), der Schulsozialarbeit (SSA), der Ferienbetreuung und der Verlässliche Grundschule/Erweiterte Verlässliche Grundschule mit Mittagsband; wurden zur Kenntnis genommen.

Förderung der Erziehung in der Familie nach § 16 SGB VIII - Zwischenbericht Elterntreff Kunterbunt und Vertragsverlängerung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim

1. Der Zwischenbericht des Elterntreffs Kunterbunt wird zur Kenntnis genommen.
2. Die vertragliche Vereinbarung mit dem Erzbischöflichen Kinderheim wird bis zum 31.12.2024 verlängert.
3. Die Vertragslaufzeit verlängert sich danach wiederkehrend um 2 Jahre soweit kein Vertragspartner widerspricht.

Erlass einer Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte "Alte Schule", Gerhardstraße 11 in Winterlingen

Der Gemeinderat stimmt der Benutzungsordnung für den Kleinen Saal in der Begegnungsstätte „Alte Schule“, Gerhardstraße 11 in Winterlingen zu.

Kommunalwahlen am 9. Juni 2024; Wahl des Gemeindewahlausschusses

Der Gemeindewahlausschuss wird wie folgt besetzt:

- Vorsitzender kraft Gesetzes: Bürgermeister Michael Maier
Stv. Vorsitzender nach Wahl: Roland Single
1. Beisitzer/in nach Wahl: Thomas Baumann
2. Beisitzer/in nach Wahl: Andrea Griener
Ersatzleute:
1. Stv. Beisitzer/in nach Wahl: Karlheinz Baumann
2. Stv. Beisitzer/in nach Wahl: Sascha Arnold

Geplante Zusammenführung von Komm.Pakt Net und der OEW Breitband GmbH

1. Der Bürgermeister Michael Maier wird ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für die Auflösung der Kommunalanstalt zu stimmen.
2. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister Michael Maier in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
3. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister Michael Maier in Bezug auf die bestehenden Pachtverträge zwischen den einzelnen Kommunen / Landkreisen und Komm.Pakt.Net KAöR ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net KAöR für den Abschluss von Überleitungsverträgen eben dieser Pachtverträge mit der OEW Breitband GmbH zu stimmen. Dies gilt unter dem Vorbehalt, dass die Kommune oder der Landkreis eine Übertragung der Aufgaben auf ihrem Gebiet auf die OEW Breitband GmbH wünscht.
4. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Bürgermeister Michael Maier weiter ermächtigt, im Verwaltungsrat für den Abschluss von Aufhebungsverträgen bezüglich der jeweiligen Pachtverträge von Komm.Pakt.Net KAöR mit den Kommunen oder Landkreisen zu stimmen, die keine Überleitung des Pachtvertrags von Komm.Pakt.Net KAöR auf die OEW Breitband GmbH wünschen.
5. Vorbehaltlich der Auflösung von Komm.Pakt.Net KAöR wird der Landrat/Bürgermeister ermächtigt, im Verwaltungsrat von Komm.Pakt.Net für die Fälle, in denen die Kommunen oder der Landkreis eine Auflösung der jeweiligen Pachtverträge mit Komm.Pakt.Net KAöR wünschen, der Überleitung der zugehörigen Netzbetriebsverträge auf die jeweilige Kommune oder den jeweiligen Landkreis zuzustimmen.

Einbringung Haushalt 2024

Vom Entwurf des Haushaltsplanes 2024 wird Kenntnis genommen.

Annahme von Spenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen

Der Gemeinderat nimmt die Spenden an und ist mit der vorgeschlagenen Verwendung einverstanden.